



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

05.0457.02

WSD/P050457
Basel, 16. November 2005

Regierungsratsbeschluss
vom 15. November 2005

Ausgabenbericht betreffend Investitionsbeitrag an die Trambeschaffung BLT/BVB Antrag auf Rückzug des Geschäfts

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben Nr. 05.0457.01 vom 8. September 2005 hat Ihnen der Regierungsrat den o.g. Ausgabenbericht zugestellt. Dieser Ausgabenbericht ist zu einem Zeitpunkt verfasst worden, als noch nicht sicher war, ob die Inkraftsetzung des revidierten BVB-Organisationsgesetzes (BVB-OG) auf Anfang 2006 bereits wirksam würde. Der Regierungsrat hat die Inkraftsetzung des revidierten BVB-OG am 18. Oktober 2005 beschlossen, der Ausgabenbericht wurde von der UVEK am 28. Oktober 2005 behandelt.

Während die UVEK den Inhalt des Berichts grundsätzlich gut hiess, stellte sie zu Recht fest, dass der formale Antrag auf Gewährung eines Investitionsbeitrags der zukünftigen Rechtslage nicht mehr entspricht. Dieser ist in der Tat obsolet und der Regierungsrat beantragt Ihnen daher, das Geschäft gemäss §18 der Geschäftsordnung des Grossen Rates zurück zu ziehen.

Zur Begründung: Die Beschaffung von Rollmaterial gehört neu zu den sogenannten „Übrigen Investitionen“, die für den Betrieb der ÖV-Linien im Kanton erforderlich sind (§ 17 BVB-OG, Ziffer 1 und 3). Diese Investitionen werden nach neuer Rechtslage nicht mehr durch den Kanton à fonds perdu finanziert. Sie sind – im Gegensatz zu den Investitionen in die Bahninfrastruktur – auch nicht mehr Bestandteil der Investitionsrechnung des Kantons.

Hingegen kann der Kanton der BVB für Investitionen gemäss § 17 BVB-OG, Ziffer 1 und 3 aus dem Verwaltungsvermögen rückzahlbare und verzinsliche Kontokorrent-Darlehen gewähren, falls die BVB dies beantragt. Da es sich bei der im Ausgabenbericht beschriebenen Vorinvestition um einen relativ kleinen Betrag geht, kann die BVB die Finanzierung aus eigenen Mitteln sicherstellen. Braucht sie für die eigentliche Trambeschaffung zu gegebenem Zeitpunkt ein Darlehen des Kantons, so wird der Regierungsrat dem Grossen Rat einen entsprechenden Antrag stellen.

Wir beantragen Ihnen folgende Beschlussfassung:

//: Dem Antrag des Regierungsrats auf Rückzug des Ausgabenberichts betreffend Investitionsbeitrag an die Trambeschaffung BLT/BVB wird statt gegeben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Ralph Lewin
Präsident

Dr. Robert Heuss
Staatsschreiber